



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Innere Weberstraße 25

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	19.09.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB; Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung - RL StBauE) vom 14. August 2018; Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2019 vom 30.04.2019
Bereits gefasste Beschlüsse	238/2018 vom 13.12.2018
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahmen 51101.314105 Ausgaben 51101.431700
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahmen aus Städtebaufördermitteln für die Modernisierung- und Instandsetzung oder die Sicherung von privaten Baumaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	69.300,00 €	0,00 €	69.300,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	55.440,00 €	0,00 €	55.440,00 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das im 18. Jh. erbaute Wohnhaus in geschlossener Bebauung ist ein einfacher Barockbau, der später gründerzeitlich überformt wurde. Das Haus inmitten der Inneren Weberstraße ist städtebaulich und baugeschichtlich von Bedeutung. Seit Jahrzehnten in den Obergeschossen leerstehend, wird es nur im Erdgeschoss gewerblich genutzt (Friseursalon). Der neu ins Eigentum gekommene Bauherr möchte das Gebäude wieder in seine ursprüngliche Nutzung als Wohn- und Geschäftshaus bringen. In den oberen Geschossen sind drei kleine Wohneinheiten mit Balkon geplant, im Erdgeschoss soll die bisherige gewerbliche Nutzung erhalten bleiben.

Die Gesamtbaukosten des Bauvorhabens belaufen sich gemäß Kostenschätzung nach DIN 276 auf 315.000,00 €. Die Stadt Zittau möchte das Vorhaben mit Mitteln des Bund-Länder-Programms Städtebaulicher Denkmalschutz, Fördergebiet Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020, finanziell unterstützen. Gemäß Kostenerstattungsbetragsberechnungen vom 18.05.2019 werden die unrentierlichen Kosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Gesamtobjektes mit maximal 69.300,00 € gefördert (entspricht 22% der Gesamtbaukosten). Einem vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde am 26.06.2019 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Innere Weberstraße 25 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung von 22% der förderfähigen Gesamtbaukosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 69.300,00 €.